

# GEULEN & KLINGER

Rechtsanwälte

Dr. Reiner Geulen\*  
Prof. Dr. Remo Klinger\*  
Dr. Caroline Douhaire LL.M.  
Dr. Karoline Borwieck  
David Krebs  
Lukas Rhiel

10719 Berlin, Schaperstraße 15  
Telefon +49/ 30 / 88 47 28-0  
Telefax +49/ 30 / 88 47 28-10  
E-Mail geulen@geulen.com  
klinger@geulen.com

[www.geulenklinger.com](http://www.geulenklinger.com)

23. Mai 2024

**Begutachtung eines Vorschlags  
zur Änderung des Grundgesetzes  
zu einem  
bedingungslosen Grundeinkommen**

von

Rechtsanwalt Professor Dr. Remo Klinger

GEULEN & KLINGER Rechtsanwälte

Stellungnahme im Auftrag der Initiative BGE als Grundrecht im Grundgesetz

## **A. Problemstellung**

Die Auftraggeberin hat den Unterzeichnenden gebeten, die nachstehend wiedergegebene Variante zur Änderung des Grundgesetzes zum Zwecke der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu prüfen.

Die Prüfung soll sich auf eine formale Korrektheit innerhalb des verfassungsrechtlichen Gefüges beschränken; eine politische Stellungnahme zum Thema bedingungsloses Grundeinkommen wurde explizit nicht erwünscht.

Der Vorschlag geht dahin, das Grundgesetz um einen Art. 1a zu ergänzen, der lautet: "Jeder hat das Recht auf ein Grundeinkommen, das existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, auf das ein individueller Rechtsanspruch besteht, das ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert wird."

## **B. Rechtliche Bewertung**

Der Änderungsvorschlag, somit die Schaffung eines eigenen Grundrechts auf ein bedingungsloses Grundeinkommen, ist formal geeignet, in das Grundgesetz aufgenommen zu werden.

Die gesonderte Hervorhebung eines individuellen Rechtsanspruchs ist nicht erforderlich, da Grundrechte aus sich heraus individuelle Rechtsansprüche gewähren. Es ist daher sprachlich in der Diktion des Grundgesetzes vorzugswürdig wie folgt zu formulieren:

"Jeder hat das Recht auf ein existenzsicherndes und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichendes Grundeinkommen, das ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert wird."

Die vorstehende Stellungnahme ist zur allgemeinen Veröffentlichung freigegeben.

Prof. Dr. Remo Klinger  
(Rechtsanwalt)